

Die Gartenbauwirtschaft

Berufsständische Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptchriftleitung:
Berlin SW 11
Safenplatz 4. Fernruf B 2. 9081

Nummer 27

Berlin, Donnerstag, den 5. Heumond (Juli) 1934

Blut und Boden

51. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Anordnung — Ein Jahr Reichsminister Darré — Staatssekretär Willikens ins Reichsministerium
idee — Regelung des Marktes für Gartenbauerzeugnisse — Deutsche Kübelpflanzen — Die Ernteaussichten
Lebenshaltung — Die Frühkartoffelpreise — Ein praktischer Vorschlag zum „Tag der Deutschen Rose“ —
Fachgruppe Baumschulen im Reichsnährstand tagte in Ultersee — Die Fettleckenkrankheit der Bohne —
Gartenbau — Die nationalsozialistische Steuerreform verkündet — Die Rechtsfolgen mangelhafter Verpackung — Ausländische Urteile über die 1. Reichsnährstand-Ausstellung in Erlurt —
Obststiebstähle — Die Wasserversorgung im Gartenbau — Vermehrung der Arabis (Glänsekresse) durch Stecklinge — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz: Im Freilandgemüsebau; im Blumen-
und Zierpflanzenbau — Der Garten im Heumond — Persönliche Mitteilungen.

berufen — Europäische Bauern-
für Obst — Agrarpreise und
Die Sondergruppe Rosen der
Technische Betriebsmittel im

Anordnung

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichs-
ministers für Ernährung und Landwirtschaft über
die Regelung des Abhanges von Gartenbauerzeug-
nissen vom 22. 6. 34 (RWB. I, S. 518) wird fol-
gendes angeordnet:

§ 1.
Zum Reichsbeauftragten für die Regelung des
Abhanges von Gartenbauerzeugnissen wird ernannt:
Johannes Boettner, Berlin NW 40,
Schliefenauer 21.

Ihm werden die Befugnisse des Reichsnährstands
auf Grund der obigen Verordnung übertragen.

§ 2.
Für bestimmte Gebiete können Gebietsbeauf-
tragte, für bestimmte Bezirke Bezirksbeauftragte
und für eine oder mehrere Gemeinden Ortsbeauf-
tragte ernannt werden.

Die Ernennung der Gebiets- und Bezirksbeauf-
tragten erfolgt durch den Reichsbeauftragten im
Einvernehmen mit dem Landesbauernführer; die
Ernennung der Ortsbeauftragten durch den Ge-
bietsbeauftragten im Einvernehmen mit dem Kreis-
bauernführer.

Die Beauftragten sind dem Reichsbeauftragten
für die Durchführung der von ihm angeordneten
Maßnahmen verantwortlich.

§ 3.
Für einzelne Erzeugnisse kann der Reichsbeauf-
tragte Sonderbeauftragte einsetzen, deren Auf-
gabenbereich und Zuständigkeit von ihm jeweils be-
stimmt wird.

§ 4.
Die Gebietsbeauftragten haben nach Richtlinien
des Reichsbeauftragten diesem Vorschläge zur Rege-
lung des Abhanges von Gartenbauerzeugnissen in
ihrem Gebiet zur Prüfung vorzulegen. Der Reichs-
beauftragte trifft die zu ihrer Durchführung erfor-
derlichen Anordnungen.

§ 5.
Der Reichsbeauftragte wird ermächtigt, bei Zu-
minderhandlungen gegen die Vorschriften Ordnungsgel-
den bis zu RM 10.000,— in jedem Fall zu ver-
hängen.

Gegen die vom Reichsbeauftragten verhängten
Strafen kann Beschwerde bei einem Schiedsgericht
erhoben werden. Die drei Mitglieder des Schieds-
gerichts werden vom Reichsbauernführer bestellt.
Sitz des Schiedsgerichts ist Berlin.

Der Reichsbauernführer: J. B.: gen.: Melnberg.

Ein Jahr Reichsminister Darré

Am 30. 6. war ein Jahr vergangen, seitdem
Reichsbauernführer Darré die Führung des Reichs-
ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
übertragen wurde. Damit erhielt er endlich die
Möglichkeit, seine Pläne zur Rettung des Bauern-
tums und damit des Volkes zur Tat werden zu
lassen.

Die letztjährigen Handelsvertragsverhandlungen
haben Darrés Können bewiesen. Der Gartenbau
hat dies zeigen können bei der Regelung des Kohl-
abhanges, des Abhanges von Baumschulerzeugnissen
und Frühkartoffeln. Die neue Verordnung über die
Regelung des Abhanges von Gartenbauerzeugnissen
bietet die Möglichkeit, die Marktordnung auf breiter
Grundlage durchzuführen. Der Versuch kann außer-
dem nicht dankbar genug dafür sein, daß er auch
vom Reichsnährstand angeleitet ist. Es wird seine
Aufgabe sein, diesen Dant durch Taten abzustatten.
Dr. E.

Staatssekretär Willikens ins Reichsernährungs- ministerium berufen

Wie der Zeitungsdiens des Reichsnährstandes er-
fährt, wurde Werner Willikens, unabhängig von
seinem Posten als Staatssekretär im Preussischen
Landwirtschaftsministerium, von Reichsminister
Darré im Zuge der Reichsreform in das Reichs-
ministerium für Ernährung und Landwirtschaft be-
rufen. Staatssekretär Willikens sind zwei Abtei-
lungen des Reichsernährungsministeriums unter-
stellt worden.

Mit Willikens' Berufung ins Preussische Land-
wirtschaftsministerium ging ein Wunsch vieler
bauerlicher Kreise in Erfüllung. Sie wollten diesen
kämpferischen Sachwalter alter bäuerlicher Fra-
gen im Landwirtschaftsministerium des größten
Bundes tätig wissen. Die Entwicklung hat gezeigt,
daß die v. Willikens' Verwaltung damit einen guten
Weg hat. Willikens gehört nicht zu denen, die häu-
fig in die Öffentlichkeit treten. Er arbeitet und
sein Verdienst ist, daß aus diesem Ministerium rasch
von nationalsozialistischem Geist durchdringt wurde.
Wird er jetzt im Zuge der großen Reichsreform zu-
gleich ins Reichsernährungsministerium berufen,
so ist das die deutsche Anerkennung für sein Wir-
ken, an der auch das gesamte deutsche Bauern-
tum freudig Anteil nimmt.

Europäische Bauernidee

wirtschaft wieder in Ordnung zu
bringen sind. Er dachte dabei in erster
Linie an das Genossenschaftswesen und führte
dabei die verschiedenen Beispiele aus der öster-
reichischen Praxis an.

Organisation. Das war es, was Dollfuß
empfahl. Und was er dabei versah, das war
die Tatsache, daß Deutschland, was Or-
ganisation anlangt, ja doch wohl an der
Spitze aller europäischen Staaten mar-
schiert. Dieses Eingeständnis hätte man von
Dollfuß ja auch nicht zu erwarten, und
für Deutschland mag es genügen, daß auch aus
diesem Mund das Bekenntnis zu einer Agrar-
politik kommt, in der Deutschland schon Vor-
bildliches geleistet hat. Diese Gedanken, die
früher und zwar überall vorhanden waren, sie
brechen jetzt durch, erheben sich überall Verwirk-
lichung, so daß man hier von etwas Neuem
wie einer europäischen Bauernidee
sprechen kann. Aber es ist ja nicht allein das
rein Wirtschaftliche, worin wir in Deutschland
grundlegend neue Wege gegangen sind. In der
deutschen Auffassung ist der Bauer
und Gärtner ja nicht nur ein Wirtschaftsfaktor
wie in der liberalistischen Epoche, sondern er
wird zur Grundlage des völkischen Lebens und
der völkischen Erneuerung gemacht. Und da
müssen wir dem ehrwürdigen Schweizer

Bauernprofessor Laur zu Dank verpflichtet
sein, daß er sich ausdrücklich zu der These
von Blut und Boden bekannte, und
daß aus einem nichtdeutschen Mund auf einer
derartigen internationalen Konferenz Formu-
lierungen kamen, die ebenso gut von einem
Vertreter des deutschen Reichsnährstands hät-
ten ausgesprochen werden können. Blut und
Boden. Für viele heute noch etwas ganz
Neues. Was morgen sein wird, das können
wir nur ahnen. Nach der Stimmung, die aber
den Kongress beherrschte, und nach den Einzel-
äußerungen, die man überall hörte, wird auch
diese These zu einem Allgemeinut werden.
Die einzige Einschränkung, die man dabei
machen könnte, ist allerdings die, daß die
Durchführung dieses Gedankens davon abhängt,
wie weit der bodenständige Einfluß in den ein-
zelnen Ländern sich noch durchsetzen vermag
oder wie weit diese Staaten bereits verstädtert
oder verproletarisiert sind. Da, wo aber noch
ein gesundes Bauertum vorhanden ist, da
stößt man auf ein Verständnis dieser deutschen
Einstellung, das überraschend ist. Vor allem
in Ungarn scheint man sich mit der deutschen
Agrarpolitik außerordentlich intensiv zu be-
fassen; denn man kennt hier sehr genau die
einzelnen deutschen Maßnahmen, Gesetze usw.

Regelung des Marktes für Gartenbauerzeugnisse

Von Prof. Ebert, Berlin.

Die neue „Verordnung über die Regelung des
Marktes für Erzeugnisse des Gartenbaus vom
22. 6. 1934“ ist einerseits so umfassend und an-
dereits, so beweglich gehalten, daß bei allen dar-
aus folgenden Maßnahmen auf die äußerste viel-
gestaltige und durch die Empfindlichkeit der Er-
zeugnisse gekennzeichnete Eigenart des Gar-
tenbaus Rücksicht genommen werden kann. Sie
bietet vielerlei Möglichkeiten, jenen Elementen ent-
gegenzutreten, die bisher aus wirtschaftlichen Gründen
und liberalistischen Spekulationsdrängen den Auf-
bau des breitesten Masse des Berufs sabotier-
ten. Diese Elemente wollen nicht einsehen, daß die
Behandlung des Bodens Dienst am Volk ist, bei
dem es darauf ankommt, den echten Bedarf des
Volkes zu decken, und zwar in einer Form, die die
berechtigten Wünsche der Verbraucher zu be-
friedigen vermag. Mit dieser Verordnung wird
zugleich die Möglichkeit geboten, minderwer-
tige Erzeugnisse, die nur eine Belastung be-
deuten und den Verbraucher enttäuschen müssen,
vom Markt fernzuhalten.

Anordnung macht unbeweglich. Gerade die leichte
Verderblichkeit der Gartenbauerzeugnisse erfordert
gehobene Beweglichkeit, damit der verteilende
Handel schnell arbeiten kann. Mit vollem Recht
ist die Ermächtigung an den Reichsnährstand da-
her an erster Stelle die Aufstellung von Vorschriften
über Sortierung, Verpackung, Verladung und Kenn-
zeichnung von Gartenbauerzeugnissen vor. Erst auf
dieser Bestimmungen lassen sich alle anderen Maß-
nahmen aufbauen; sie allein ermöglichen es, den
Praktikerlauf auf den einzelnen
Märkten zu kontrollieren, weil nur so Gleiches
mit Gleichem verglichen werden kann.

Diesem Ziele dient auch die Ermächtigung, Ein-
richtungen zu schaffen, die unter Zusammenfassung
der Erzeugnisse eines Gebietes in der geregelten
Erfassung und handelsfähigen Aufarbeitung von
Gartenbauerzeugnissen dienen sollen. Es ist nur
folgerichtig, daß dort, wo es notwendig wird, auch
jeder einzelne Erzeuger gezwungen werden
kann, in solcher Einrichtungen oder Stellen zu
bedienen. Die Bestimmung der Verordnung, daß
für einzelne Angelegenheiten und auch für einzelne
Erzeugnisse besondere Vorschriften getroffen wer-
den können, führt auch hier eine Beweglich-
keit in der Ausgestaltung der gebotenen Mög-
lichkeiten, die durchaus der Eigenart und Empfindlich-
keit im Verkehr mit Gartenbauerzeugnissen gerecht
wird.

Professor Dr. Ebert Präsident der Deutschen Gartenbau- gesellschaft

Mit Zustimmung des Schirmherrn der Deutschen
Gartenbau-Gesellschaft, Reichsminister Darré, wurde
der Leiter der Unterabteilung Garten im Reichs-
nährstand, Prof. Dr. Ebert, zum Präsidenten der
Deutschen Gartenbau-Gesellschaft gewählt.

Unserbedeutend weittragend ist die Ermächtigung
zur Einführung des Schlichtungsverfah-
rens und die weitere, den Abschluß von Kommissi-
onsgeschäften über untertauchte Gartenbauerzeug-
nisse zu verbieten oder nur unter besonderen Be-
dingungen zuzulassen. Von der ebenfalls gebotenen
Möglichkeit, auf Preise und Preisspan-
nen für wichtigeren Gartenbauerzeugnisse festzu-
setzen, dürfte der Reichsnährstand voraussichtlich
nur insoweit Gebrauch machen, als es auf anderem
Wege nicht möglich ist, die dringende notwendige
Ordnung auf dem Markt zu erreichen.

An zweiter Stelle nennt die Verordnung die
Schaffung von Einrichtungen, die eine
geregelte Erfassung und Aufberei-
tung von Gartenbauerzeugnissen er-
möglichen, und an dritter Stelle die Ermäch-
tigung, vorzuschreiben, inwieweit sich die Erzeuger
dieser oder anderer Einrichtungen zu bedienen
haben. Mit diesen Bestimmungen wird einer-
seits die Möglichkeit gegeben, das Angebot des Er-
zeugers zu kontrollieren und in die Hand zu be-
kommen, andererseits die Forderung verwirklicht,
den Produzenten auf sein ureigenes Gebiet, eben
die Produktion zu beschränken und ihn der Nähe
und Gefahr zu entheben, sich als Kaufmann betätigen
zu müssen und damit zu der Verzerrung der
Markterhältnisse beizutragen. Dem gleichen Ziel,
aber schon einen Schritt weiter auf dem Abhange-
wege, dient die sehr wichtige Einführung des Schlicht-
verfahrens und die Ermächtigung, den Ab-
schluß von Kommissionsgeschäften zu
verbieten oder nur unter besonderen Be-
dingungen zuzulassen. Die Erzeuger von Garten-
bauprodukten werden gerade eine Regelung des
Kommissionsgeschäftes, das ja zu besonders großen
Schwierigkeiten geführt hat, begrüßen. An letzter Stelle
steht die Ermächtigung, Preise und Preis-
spannen festzusetzen. Bei der Eigenart der
Preisbildung gartenbaulicher Erzeugnisse wird hier
allerdings große Vorsicht geübt werden müssen. Die
Festsetzung von Preisen und Preispannen wird
überdies stets nur der Schlußstein des ganzen Ge-
bäudes sein können.

Es sei noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß
die Verordnung (§ 2) nur für die Erzeugnisse des
Obst-, Gemüse- und Blumenanbaus, des Gemüse-
samen- und Blumenstammbaus sowie der Baum-
schulen gilt, die nicht be- oder verarbeitet sind. Die
Regelung des Abhanges von allen be- und verarbeiteten
Erzeugnissen des Obst- und Gemüse-
baus ist bereits in der Verordnung über den Zu-
sammenhang der Obst- und Gemüseerzeugung
„Agrar“ vom 5. 11. 1933 ausgesprochen worden.

So ist mit der Verordnung vom 22. 6. 1934 alles,
was es in der Vergangenheit an erfolgreichem und
erfolgslos, oft auch nur tadelnden Versuchen auf
dem Gebiete der Abhangeregelung für Gartenbauer-
zeugnisse gab, zentral zusammengefaßt und wesent-
lich erweitert worden. Als zum Ziel wird es noch
manche Schwierigkeit geben, aber wir haben die
Gewißheit, daß gerade diese Verordnung, die die
für den Gartenbau bedeutendste seit vielen Jahren
ist, unserm gesamten Beruf zum Wohle gereichen
wird.

Wir sind nicht so überheblich, nun behaupten
zu wollen, daß es das deutsche Beispiel
allein ist, das die Welt befruchtet. Das ist auch
nicht unser Ehrgeiz. Wir fühlen uns nicht be-
rufen, Lehrmeister für die andern zu sein. Aber
aus der Einstellung des Auslands zur neu-
deutschen Agrarpolitik können wir vielleicht
doch eine Befähigung für die Richtigkeit unserer
Maßnahmen herauslesen. In den Staaten, in
denen die völkischen Ströme noch rein fließen,
da finden wir Verständnis, da wird etwas
angeführt, was in dem Bewußtsein dieser Völ-
ker vielleicht geschlafen hatte, aber doch noch
nicht tot ist. Und das drängt jetzt zur Ober-
fläche, und damit entzieht etwas, was für uns
Deutsche, was überhaupt für die Bauernpolitik
von überragender Bedeutung werden kann.
Ein gegenfeitiges Verständnis innerhalb des
Bauern- und Gärtnerstands, und damit auch
die Bereitschaft, miteinander zu arbeiten, mit-
einander zu verhandeln und miteinander nach
Wege zu suchen, die aus dieser Krise heraus-
führen. Europäische Bauernidee. Nichts, was
zu tun hätte mit der Art internationaler Zu-
sammenarbeit, die wir von früher kennen.
Ausgehend von starkem, eigenem völkischen Stolz
unter weitest gehender Berücksichtigung nationa-
ler Eigeninteressen, können und werden die
Gärtner und Bauern der einzelnen Staaten
zueinander finden, und Sache der Politik wird
es dann sein, diese parallel laufenden Ströme
zusammenzuführen zur Befruchtung der euro-
päischen Wirtschaft.

Wir dürfen ohne Übertreibung feststellen,
daß Deutschland auch hier vorangegangen ist,
daß der Reichsnährstand von sich aus als Ver-
treter der deutschen Bauern und Gärtner die
Zusammenarbeit mit außerdeutschen Bauern
gesucht und gefunden hat. Und hierin liegen
die Ansatzpunkte zu einer Besserung und zu
etwas Neuem. Wir stehen erst im Anfang die-
ser Entwicklung. Aber daß auch nach der offi-
ziellen internationalen Agrarkonferenz wichtige
derartige Verhandlungen gepflogen wurden,
daß man die Zusammenarbeit zwischen einzel-
nen Staaten enger auszugestalten bestrebt war,
das spricht dafür, daß eben diese Entwicklung
sich nicht aufhalten läßt, und daß eines Tages
die europäische Bauernidee Wirklichkeit sein
wird, weil die ethische Grundeinstellung in je-
dem noch gesunden Bauernland die gleiche ist,
und weil ja die Interessen der Gärtner und
Bauern in Europa weitgehend die gleichen sind.
Es gibt da natürlich einzelne Unterscheidun-
gen, je nach Land und Wirtschaftsart, aber im
großen und ganzen haben sie die gleichen In-
teressen, ebenso wie ihre Herkunft und auch ihre
Aufgaben völlig die gleichen sind. Als Söhne
ihres Volkes haben sie für die Ernährung ihrer
eigenen Volksgenossen zu sorgen.